

Gemeinde/Stadt/Markt **Iffeldorf**

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES - A B S C H L U S S M E L D U N G

„Nantesbucher Weg“
Gemarkung: **Iffeldorf**

I. Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf
lagemäßige Veränderung des Bauvorhabens auf Fl.Nr. 590/8.....

II. Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Mit schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde/Markt/Stadt wurden in einer angemessenen Frist von 1 Monat/..... folgende betroffene Grundeigentümer bzw. Angrenzer beteiligt.

Flst.590/3.. Eigentümer	<input checked="" type="radio"/>	zugestimmt	<input type="radio"/>	in der gesetzten Frist nicht geäußert
Flst.590/6.. Eigentümer	<input checked="" type="radio"/>	"	<input type="radio"/>	"
Flst.590/7.. Eigentümer	<input checked="" type="radio"/>	"	<input type="radio"/>	"
Flst. Eigentümer	<input type="radio"/>	"	<input type="radio"/>	"
Flst. Eigentümer	<input type="radio"/>	"	<input type="radio"/>	"
Flst. Eigentümer	<input type="radio"/>	"	<input type="radio"/>	"
Flst. Eigentümer	<input type="radio"/>	"	<input type="radio"/>	"

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört

<input checked="" type="radio"/> Landratsamt	<input checked="" type="radio"/>	zugestimmt	<input type="radio"/>	in der gesetzten Frist nicht geäußert
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	"	<input type="radio"/>	"
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	"	<input type="radio"/>	"

III. Verfahren

Der Gemeinde/Markt/Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 2.1.1988 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß zur "Vereinfachten Änderung" wurde am 10.08.1988 durch Anschlag an Amtstafeln bekanntgemacht. Auf dem Original-Bebauungsplan wurde ein Hinweis auf die "Vereinfachte Änderung" an der betroffenen Stelle angebracht.

Die "Vereinfachte Änderung" ist somit angenommen.

Gemeinde/Markt/Stadt **Iffeldorf**

Datum: 1.0.1988

Unterschrift: Gemeinde Iffeldorf



IV. Abdruck mit gültigem Änderungsplan von (Straß).....

an das Landratsamt Weilheim 1. Bürgermeister
und Vermessungsamt

Sofern im Anhörungsverfahren Einwände gegen die "Vereinfachte Änderung" vorgebracht werden, ist dieses Formblatt nicht zu verwenden. Stattdessen sind die Verfahrensunterlagen mit einem formlosen Genehmigungsantrag dem Landratsamt vorzulegen!

584.

Bebauungsplan "Nantesbucher Weg";
hier: Änderung der Satzung für Fl.Nr. 590/8.

Der Gemeinderat hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nantesbucher Weg für Fl.Nr. 590/8 in der heutigen Sitzung als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschuß zur vereinfachten Änderung wird durch Anschlag an den gemeindlichen Anschlagtafeln bekanntgemacht. Auf dem Originalbebauungsplan wird ein Hinweis an der betroffenen Stelle angebracht.

-einstimmig-

10. Aug. 1988



Gemeinde Iffeldorf

(Strauß)

1. Bürgermeister